

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-, Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814 1813

45 (5.6.1813) [No. 44]

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
See, Donau, Wiesen- und Dreisam-Kreis.

Nro. 44. Samstag den 5. Juny 1813.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verfügungen des Direktorii des Donaukreises.

(Erinnerung, die Einsendung der Risse und Ueberschläge bey Bauführungen von Gemein-
den, Kirchen und Stiftungen betreffend.)

Sämmtliche diesseitige Aemter werden andurch auf die genauere Befolgung der Vorschrift vom 15ten Septbr. 1812. Nr. 10.466. — die Einsendung der Risse und Ueberschläge bey Bauführungen von Gemeinden, Kirchen und Stiftungen betreffend — erinnert.

Willingen den 21. May 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Donaukreises,
von Sulz.

vd. Gall.

(Den Gebührenbezug bey Dispensationsertheilungen betreffend.)

Das Hochpreißliche Justizministerium hat mittelst hohen Beschlusses vom 12ten d. M. Nr. 1462. auf eine diesseitige, durch das Verfahren einiger Aemter veranlaßte, Anfrage anher erdffnet: daß die diesseitige Ansicht richtig sey, wornach in den Fällen, in welchen die Tax- und Sportelordnung den Gebührenbezug bey Dispensationsertheilungen nach der Zeit bestimmt, die Sportel, wenn nur eine Ausfertigung statt findet, nur einfach zu beziehen sey, und sich sohin der hie und da vorkommende Zusatz: für jedes Jahr, nur auf die Taxe beziehe.

Hiernach haben sich die untergeordneten Behörden zu benehmen, und diejenigen derselben, welche vervielfältigte Sporteln bezogen haben, den Mehrbetrag zurück zu stellen, und denselben in den Sportelrechnungen unter Beziehung auf diese Kundmachung zu verausgaben.

Willingen den 26. May 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Donaukreises,
von Sulz.

vd. Gall.

Verfügungen des Direktorii des Dreisamkreises.

(Nähere Bestimmung, die Erhebung der Kriegsteuer betreffend.)

R. D. Nr. 8324. In der Vorschrift zu dem höchsten Einkommenssteueredikt vom 2ten Februar 1809. ist unter andern auch die Bestimmung enthalten, daß von 1 bis 150 fl. reich-

nem Einkommen $\frac{1}{2}$ pCto., von 151 bis 300 fl. aber $\frac{1}{2}$ pCto. u. s. w. als Einkommenssteuer berechnet werden sollen.

In der jüngsten Vorschrift über die Erhebung der ausgesprochenen Quartalienszahl dieser Einkommenssteuer als außerordentliche Kriegssteuer pro 1813. sind von dem nicht über 200 fl. steigenden Einkommen zehn Quartalien zu erheben.

Auf die hñhern Orts vorgelegte Frage: wie viele Prozente nun von 200 fl. Einkommen anzunehmen seyen, erfolgte unter anderen die erläuternde Bestimmung dahin:

Von 150 fl. seyen 4 Quartalien mit 33 $\frac{1}{2}$ kr. und also 10 Quartalien mit 1 fl. 24 $\frac{1}{2}$ kr.

Von 200 fl. 4 Quartalien mit 1 fl., und also 10 Quartalien mit 2 fl. 30 kr. zu berechnen und anzunehmen.

Ferner wurde erläutert, daß bey Dienstbothen 40, 20, und resp. 10 kr. der Betrag für 4 Quartalien, und also für solche, da sie in die Klasse derjenigen gehören, welche 10 Quartalien zu entrichten haben, der Ansatz mit resp. 1 fl. 40 kr. 50 und 25 kr. zu nehmen sey.

Ferner liege nach der diesseitigen Ansicht in der genommenen Bestimmung der Quartalienszahl unter den Provinztheilen eine wirkliche Ausgleichung, und die ausgesprochene Zahl von Quartalien sey allerdings nur aus dem Resultat der jüngsten Fassionen, ohne Einrechnung der Zusatzsteuer zu ziehen.

Welches hiemit zum gleichheitlichen Benehmen den betreffenden Behörden bekannt gemacht wird.

Freyburg den 1. Juny 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamtkreises.

von Roggenbach.

vdt. Güllmann.

(Die Rektifikation der Einkommenssteuer-Fassionen betreffend.)

Die diesseitige Bekanntmachung vom 25ten des v. M. Anzeigebblatt Nr. 42. sollte zwar schon genügen, jeden Patenten auf das demselben Obliegende wegen Zu- und Abschreibung der — der Einkommenssteuer unterliegenden Objekte zum Behufe der darauf gegründeten außerordentlichen Kriegssteuer pro 1813 aufmerksam gemacht zu haben, um in dem engen Zeitraum das Resultat des Ganzen zusammen stellen zu können.

Damit jedoch die dem diesseitigen Direktorio unmittelbar zugewiesenen Glieder und Individuen des Kreisdirektoriums, der vormaligen Regierung und Kammer, des Hofgerichts, der Universität, der inn- und ausländischen Grundherrn, Korporationen und Stiftungen und des Advokatenkollegiums bis zum 25ten dieses Monats, als dem ausschließlichen Termin ihre Fassions-Rektifikationen bewirken können; so wird solchen hiemit bemerkt, daß sie sich an die bey dem Kreisrevisorat aufgestellte diesseitige Vollzugskommission unmittelbar zu wenden haben, welche angewiesen ist, die Zu- und Abschreibungen unausgesetzt zu bewirken, und bey welcher nicht nur die frühern Fassionen eingesehen werden können, sondern auch die neuen einzulegen sind.

Der gezeigte Termin ist um so mehr zu benützen, als sonst nach Umfuß desselben bey der generellen Zusammenstellung das Resultat der frühern Fassionen ohne alle weitere Rücksicht angenommen werden müßte.

Freyburg den 3. Juny 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamtkreises.

von Roggenbach.

vdt Güllmann.

Obrigkeithliche Aufforderungen.

Schuldenliquidationen. folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen P^o-se

konst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Schopfheim

(3) zu Reibach an Hans Ferg Siegrist auf Montag den 14ten Juny d. J. Früh 9 Uhr vor dem Commissariat auf dem Rehgraben. Aus dem

Stadtamt Heidelberg

(3) zu Heidelberg an den dahier verstorbenen Gattmässigen Müller Gottlieb Hochschild auf Dienstag den 29ten Juny Früh 9 Uhr vor hiesigem Amtsrevisorat.

Schuldenliquidation des verstorbenen Bergmann Friedrich Rahm von Badenweiler.

(1) Wer an den in Badenweiler verstorbenen Bergmann Friedrich Rahm und dessen hinterbliebene Wittib Anna Catharina, geb. Uffin, eine rechtmässige Forderung zu machen hat, hat solche Donnerstags den 24ten Juny Vormittags vor der Sanktcommission im Badwirthshaus zur Krone daselbst unter Vorlegung der Beweisurkunden gehörig einzugeben und zu liquidiren, oder den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen.

Müllheim den 30. May 1813.

Großherzogliches Bezirksamt:
Müller.

Schuldenliquidation des Segebauren Anton Heim von Zhenhausen.

(1) Ueber das verschuldete Vermögen des Segebauren Anton Heim von Zhenhausen wird hiemit Sankt erkannt, und zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf Donnerstag den 26ten Juny vor dem Theilungskommissariat daselbst angeordnet, wobei dessen sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen bey Strafe des Ausschlusses anzugeben haben.

Stodach den 22. May 1813.

Großherzogliches Bezirksamt:
Müller.

Schuldenliquidation des Metzgermeister Stephan Sterk zu Meersburg.

(1) Ueber den Schuldenstand des hierortigen Bürgers und Metzgermeister Stephan Sterk, wird amitt auf Klage der Gläubiger Liquidationstagfahrt auf Dienstag den 22ten Braachmonat i. J. anberaumt, und die Gläu-

diger unter Strafe des Ausschlusses von dieser Masse zur gerichtlichen Vorlage und Beweis, sowohl des Titels, als der ansprechenden Vorrechte ihrer Forderungen fürgeladen.

Meersburg den 28. May 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt:
Schlemmer.

Schuldenliquidation und Mundtodterklärung der Matheus Glaser'schen Eheleute in Blaiheim.

(1) Matheus Glaser in Blaiheim wird wegen verschwenderischer und leichtsinniger Lebensart im ersten Grad mundtodd erklärt, und ihm und seiner Ehefrau M. Maria Gärtner der Vater Simon Glaser als Kurator und Beystand beygegeben, ohne dessen Einwilligung sie keine verbindliche Handlung eingehen können. Unter einem wird über dessen verschuldetes Vermögen Sankt erkannt und zur Liquidation und allfälliger gütlicher Behandlung Tagfahrt auf den 14ten Juny nach Blaiheim angeordnet, wo die Creditoren ihre rechtmässige Forderungen bey sonstigem Verlust der selben anmelden und liquidiren mögen.

Freyburg den 29. May 1813.

Grundherrl. v. Kagenetisches Amt:
Kuef.

Obrigkeittliche Kundmachungen.

Diebstahlsanzeige.

In der Nacht vom 30ten auf den 31ten d. v. M. wurde aus der Kirche zu Zhenendach eine Fahne entwendet, auf deren einen Seite die Ankunft Christi zum Gericht, und auf der andern der sterbende St. Joseph unter Beystand des Heren und Mariens abgebildet ist. Beide Seiten sind mit geringen falschen Goldborden eingefast, und die ganze Fahne mit wollenen Franzen schwarz und weiß.

Es wird dieses andurch mit dem Ersuchen bekannt gemacht, den etwaigen Verkäufer dieser Fahne anzuhalten, und uns davon Nachricht zu geben.

Emmendingen den 2. Juny 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt:
Koth.

Diebstahlsanzeige.

(2) In der Nacht vom 3ten vorigen auf den 1ten d. M. wurde in der Gemeinde Niederwasser unter anderm auch ein kupferner Brantweinkessel mit der Nummer 8 bezeichnet, 26 neubadische Maasse haltend, heimlich entwendet, ohne den Thäter auszufundschaften.

Dieser Diebstahl wird daher mit dem öffentlich bekannt gemacht, daß man auf den Thäter oder Verkäufer des Kessels zu fahnden, denselben im Betretungsfall zu arretiren und anher gefänglich einzuliefern habe.

Erpberg den 27. April 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Huber.

Steckbrief.

(2) Gest verfloffenen Donnerstag wurden dem Georg Laick von Steinensatt die unten genannten Effekten entwendet, und der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf den unten signalfirten Pürschen, der einige Zeit zu Steinensatt gearbeitet hat. Man bringt diesen Diebstahl mit dem Erwischen zur öffentlichen Kenntniß, auf diesen Pürschen sowohl als auf die entwendeten Sachen gefälligst fahnden zu lassen, den Pürschen im Betretungsfall arretiren, und gegen Erjaz der Kosten an uns ausliefern zu lassen, die Effekten aber, wenn solche, oder davon zum Verkauf ausgetoten werden sollten, sammt dem Verkäufer in gerichtliche Verwahrung bringen zu lassen, und uns davon zu benachrichtigen.

Kandern den 29. May 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Deurer.

Verzeichniß der gestohlenen Effekten:

1. ein wolltuchener dunkelblauer Rock mit stählernen Knöpfen,
2. zwey Mannshemden, eines mit Jabot,
3. zwey seidene Halstücher, wovon eines braun und das andere gelb,
4. etliche Paar baumwollene Strümpfe,
5. ein rothes und ein blaues Mastuch,
6. ungefähr 40 Ellen Reisentuch,
7. eine silberne Uhr.

Signalement.

Der Pürsche heißt Jacob M. ist ein Schweizer, ohngefähr 5 Fuß 3 Zoll hoch, braunen

Angeichts mit starkem schwarzen Bart, trug einen schwarzleinenen Rock, dergleichen Beinleider, ein abgetragenes scharlachenes Brusttuch, leinene Strümpfe und Schuhe mit Bändeln.

Landesverweisung.

(1) Nachbeschriebenem Johann Wilhelm Stofnach, einem Schlossergesellen aus Hamburg, wurde verinöge Urtheils des Großherzogl. Hochpreisslichen Hofgerichts dahier vom 11. May d. J. wegen Gebrauch verfälschter Papiere, dessen erstanderer Arrest als Strafe zuerkannt, und derselbe der gesammten Großherzogl. Badischen Landen verwiesen.

Signalement.

Dieser Joh. Wilhelm Stofnach ist 20 Jahre alt, 5 Schuh 4 Zoll groß, hat blonde gelockte Haare, Augbraunen von der nämlichen Farbe, eine hohe Stirne, hellblaue Augen, eine große etwas gebogene Nase, einen mittlern Mund, ein rundes Kinn, und ein länglich schönes, glattes rötliches Angeicht.

Bei seiner Entlassung trug er einen abgelegenen schwarztüchernen Frackrock, ein rothgeblümt persenes Gilet, gelbgraue biberne Pantalons, laiblederne Stiefeln, und einen runden schwarzen Filzhut.

Frezburg den 26. May 1813.

Großherzoglich Badisches Stadtamt,
von Jagemann.

vdt. Risch.

Mundtodterklärung des Beckermeister Rainmann und der Vinzenz Rüttschlinschen Eheleute von Herthen.

Beckermeister Anton Rainmann und die Vinzenz Rüttschlinsche Eheleute von Herthen sind im ersten Grade mundtobt erklärt, und ist für erstern Stephan Saller, für Bestere aber Thomas Laiz, sämtlich von Herthen, als Aufsichtspfeger bestellt und verpflichtet worden.

Dieses wird verkündet. Lörrach den 31ten May 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Deimling.

Strafurtheilspublikation gegen den Refrakteur Johann Nepomuk Tränkle von Heimbach.

(1) Durch hohen Kreisdirectorialbeschluss vom 18ten d. M. Nr. 7552 ist gegen den Refrakteur Johann Nepomuk Tränkle von Heim-

nach die Vermögenskonfiskation, und der Verlust des Ortsbürgerrechts ausgesprochen worden. Welches andurch zu Jedermanns Wissen bekannt gemacht wird.

Kenzingen den 31. May 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wegel.

Verschollenheitserklärung.

(1) Da der unterm 6ten Jänner v. J. öffentlich vorgeladene Ignaz Widmann von Hartheim in dem anberaumten Termine weder selbst noch durch seine allfällige Leibeserben sich dahier gemeldet hat; so wird derselbe anmit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben.

Dreysach den 31. May 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Finweg.

Verschollenheitserklärung.

(1) Da der unterm 6ten März v. J. öffentlich vorgeladene Augustin Rudmann von Wasenweiler in dem anberaumten Termine weder selbst, noch durch seine allfällige Leibeserben gemeldet hat; so wird derselbe anmit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben.

Dreysach den 31. May 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Finweg.

Verschollenheitserklärung.

(1) Da der öffentlich vorgeladene Sebastian Bueb von Altdreysach in dem anberaumten Termine weder selbst noch durch seine allfällige Leibeserben sich dahier gemeldet hat; so wird derselbe anmit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben.

Dreysach den 23. März 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Finweg.

Verschollenheitserklärung.

(1) Da Emanuel Feg von Opfingen auf die ergangene Ediktalladung nicht zurückgelehrt ist, so wird er hiemit als verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Kaution überlassen.

Freyburg den 31. May 1813.

Großherzogl. Bad. Erstes Landamt.
Wundt.

Kaufanträge.

Neben-Verkauf.

(1) Den 24ten Juny d. J. werden nachstehende zur Benedikt Wursthornischen Verlassenschaft gehörige Neben, 7 Haufen 23½ Ruthen, dann 1½ Haufen 11 Ruthen ungedautes Feld in der Burghalden am obern Schloßberg gelegen, so e. S. an Maria Anna Schweizer, a. S. an Zimmermeister Hegner, unten an Michael Wangler, oben an Roman Stögen, öffentlich versteigert.

Die Kaufbedingnisse sind:

1. Der Ausrufspreis beträgt 160 fl.
2. Hat der Käufer am ganzen Kaufschilling Zitel binnen 4 Wochen baar, die übrigen Zitel aber in zwey vom Kaufstage an mit 5 pCto. verzinlichen Jahrsterminen zu entrichten.
3. Bis nach gänzlich berichtitem Kaufschilling bleibt das erste Pfandrecht auf den verkauften Neben vorbehalten.
4. Wird für das Geländemaas keine Wehrschaft geleistet.

Freyburg den 3. Juny 1813.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.

Neuerlicher Verkauf der Herrschaft Heilsberg.

(1) Nachdem auf besondern Auftrag des Großherzoglich Badischen Hochpreisllichen Hofgerichts zu Freyburg die Herrschaft Heilsberg neuerdings öffentlich verkauft werden soll, so wird hiermit der Verkaufstag auf den 12ten July und die folgenden Tage festgesetzt, an welchen die Kaufsliebhaber in dem Schlosse zu Gottmadingen zu erscheinen haben, und ihre Gebote entweder auf das Ganze oder eine der drey Abtheilungen derselben machen können.

Mit dieser Herrschaft werden zugleich alle derselben anhängenden Rechte und Berechtigkeiten einschließig der hohen Jagd (letztere jedoch nur auf die Lebensdauer des Freyherrn Maximilian von Dering) salva ratifica-

tione des Hochpreißlichen Hofgerichts verkauft werden.

Die Herrschaft Heilsberg, in einer der angegrünsten Gegenden des süblichen Schwabens, in kleiner Entrernung von Schaffhausen, Stein und Hülzingen gelegen, und am Hauptorte Gottmadingen, von der Landstraße von Stockach nach Schaffhausen, Adolpshzell und Stein durchzogen, enthält folgende Bestandtheile:

I. Gottmadingen.

Ein katholisches Pfarrdorf von 667 Seelen, und 99 Wohnhäusern. An herrschaftlichen Gebäuden sind dafelbst ein 3stöckiges solides Schloß mit Remise, Waschkhaus, Scheuer, Stallungen und zwey weitem Nebengebäuden.

Dabey sind an Gärten circa 4 Fauchert Baum-, Gras- und Hansgarten, theils um das Schloß, theils nächst dabey.

An ein- und zweymähdigen Wiesen 15 Fauchert 3/4 Vierling; an Weinberg 9 Faucherten in der besten Lage. An Ackerfeld 59 Fauchert 3 Vierling. An Wald 125 Fauchert, welche aber zur Zeit nicht vermessen sind. An ständigen Seidgefällen fallen jährlich 389 fl. 50 fr. 5 hl., an ständigen und unständigen Naturalreventen aber 804 fl. 26 fr.

An Steuern und Grundzinsen lasten auf diesem Gute nach bisheriger Observanz 62 fl. 20 fr. 4 hl.

II. Ebringen.

Dorf von 124 Seelen an der Landstraße von Engen nach Schaffhausen. Dazu gehören an ein- und zweymähdigen Wiesen 16 Fauchert 2 Vierling; an Weinberg 2 Fauchert, 2 Mesle, 4 Ruthen, 59 Schub; an Wald 91 Fauchert; an Seidgefällen aller Art 140 fl. 24 fr., an Naturalgefällen aber 251 fl. 5 fr.

Von diesem Gute sind jährliche Lasten zu bezahlen nach bisheriger Observanz 25 fl. 12 fr. 4 hl. Hierbey wird noch bemerkt, daß die Einwohner zu Ebringen der Grundherrschaft zu frohnen verbunden seyen.

III. Der Mayerhof Heilsberg.

Hierzu gehört das Mayereygebäude mit Scheuer, Stallungen, Schöyfen und Keller; ferners an Gärten 13 Fauchert, an Wiesen 37 Fauchert 3 Mesle; an Weinbergen 1 1/2 Fauchert, an Waldungen 45 Fauchert.

Die bisherigen Abgaben von diesem Hofe betragen an Steuern und Gülten nach 10jährigem Durchschnitt jährlich 17 fl. 10 fr.

Die ganze Herrschaft darf zusammen, oder nach den hier beschriebenen Abtheilungen besonders verkauft werden, weßwegen man auch bey jedem Theile gleich die davon abfallenden Reventen, und die darauf liegenden Lasten beaeßigt hat.

Ueber die nähern Verhältnisse dieser Herrschaft kann man dahier, und bey der Administration zu Gottmadingen nähere Auskunft erhalten.

Die Kaufbedingnisse selbst werden am Verkaufstage sämtlichen respectiven Kaufsliebhabern bekannt gemacht werden.

Adolpshzell den 28. May 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Walchner.

Feuerspritzen-Verkauf.

(1) Die Gemeinde Hausen an der Mühle will ihre in dem besten Zustand sich befindlichen drey Feuerspritzen, wovon die eine sehr groß, die zwey andern hingegen kleiner sind, und leicht von einem Ort zum andern gebracht werden können, an den Meißbietenden verkaufen.

Zu dieser Versteigerung, welche nach öffentlicher Probirung derselben vorgenommen werden wird, ist Donnerstag den 24ten dieses Monats 12 Uhr bestimmt, wo sich die Liebhaber im Adlerwirthshaus zu Hausen einfinden, und zugleich die sehr billigen Zahlungsbedingungen vernehmen können.

Die wohlloblichen Aemter, deren Gemeinden mit keinen Feuerspritzen versehen, werden zugleich dienstfreundlichst ersucht, die betreffenden Ortsvorstände auf diesen Verkauf aufmerksam zu machen.

Freyburg den 31. May 1813.

Grundherrl. B. v. Falkensteinisches Amt.
Mang.

Stammholz-Versteigerung.

Freytags den 11ten dieses, werden in dem Gemeindswald Gundelfingen 50 Stück meist zu Kieferholz taugliche Eichen öffentlich versteigert werden.

Die Liebhaber mögen sich des Morgens 9 Uhr auf dem Schlag unweit dem Ort Gundel-

singen, um die Bedingungen zu vernehmen, einfinden.

Kenzingen den 1. Juny 1813.

Großherzogliche Forstinspektion.
Hosp.

Verkauf konfisquirter Krämerwaaren.

(1) Samstag den 12ten Juny d. J. werden dahier Nachmittags 2 Uhr 140 Pf. konfisquirte Krämerwaare unterschiedlicher Gattung an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert werden, welches hiemit zur Kenntniß der Kaufstehhaber gebracht wird.

Kleinlausenburg den 24. May 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bursfert.

Pachtanträge.

Verpachtung herrschaftlicher Heuzehenden.

Die landesfürstlichen Heuzehenden aus dem Distrikt der unterzogenen Stelle werden in den bekannten Wirthshäusern für das laufende Jahr unterm Meistgebote folgendermaßen verlehnt werden, als:

Mittwoch den 9ten dieses:

In Haslach Morgens 7 Uhr,
in Uffhausen, mit der Wendlinger und St. Georgener Gemarkung, Morgens 10 Uhr,
in Kirchhofen, nach den verschiedenen bisherigen Abtheilungen, Nachmittags 1 Uhr,
in Hofsingen, Abends 5 Uhr.

Donnerstags den 10ten dieses:

In Mengen, Morgens 7 Uhr,
in Schallstadt, Morgens 9 Uhr,
in Wolkensweiler Morgens 10 Uhr,
in Ebringen, woselbst zugleich die übrigen ehemaligen St. Peterschen Fruchtzehnden verpachtet werden, Nachmittags 1 Uhr,
in Sölden Nachmittags 3 Uhr,
in der Wiehre im grünen Baum Abends um 6 Uhr.

Freystags den 11ten dieses:

In Herdern Morgens 7 Uhr,
in Zähringen Morgens 9 Uhr,
in Wildthal Morgens 10 Uhr,
in Hugletten Nachmittags 2 Uhr,

wozu die Liebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß die Beständnisse längstens bis künftigen Martini bezahlt werden und jeder Beständer sich mit einem tüchtigen Bürgen verleben müsse.

Freyburg den 1. Juny 1813.

Großherzogliche Oberverwaltung.
Mey.

Heu- und Oehmdgras-Verpachtung.

Das diesjährige Heu- und Oehmdgras von nachfolgenden Matten wird durch unterzogene Stelle in schicklichen meistens juchertweisen Abtheilungen unterm Meistgebote folgendermaßen versteigert werden, als:

Auf dem Mauracher Hof, bei Langendenzlingen, ab ohngefähr 58 Juch, Montags den 14ten dieses, Nachmittags 1 Uhr.

In der Stadt Wien Dienstags den 15. dieses Morgens 9 Uhr ab:

- 5 Juch im Brühl,
- 13 — in den obern Efelsmatten,
- 10 — in der untern Efelsmatten,
- 17½ — in der ehemals Kommenthurschen, und
- 47 — in der ehemaligen Johanniermatten.

Mittwoch den 16ten dieses Mittags 1 Uhr ab 59 Fauchet in Güntersthäl.

Freystags den 18ten dieses Morgens 8 Uhr in Ebnet, ab ohngefähr 36 Juch und an ebendemselben Tag, Nachmittags 2 Uhr in Lehen von den ehemaligen Stadianischen Lehenmatten, ohngefähr 14 Juch betragend.

Wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bezahlung des Pachtbills längstens auf nächstkünftigen Martini geschehen und dafür mittelst eines annehmbaren Bürgen oder legalen Zeugnisses des Ortsvorstandes Sicherheit geleistet werden müsse.

Freyburg den 1. Juny 1813.

Großherzogliche Oberverwaltung.
Mey.

Hofgüter-Verpachtung.

(2) Montag den 21ten Juny d. J. Vormittags um 10 Uhr sollen nach der hohen Befehlkreiß-Direktorialverfügung vom 8. März

d. J. Nr. 2953 folgende herrschaftliche Hofgüter zu St. Blasien auf 9 Jahre öffentlich verpachtet werden.

- a) Der erste Schweighof
ad 65 Fauchert 2 Viertel 6½ Ruthe,
- b) der 2te Schweighof
ad 58 Fauchert 2 — 83½ —
- c) der Altspitalhof
ad 59 Fauchert 3 — 73½ —

Sodann werden den folgenden Tag Dienstag am 22ten Juny d. J. Vor- und Nachmittags weitere 56 Fauchert 3 Viertel 50 Ruthe von diesen 3 Hofgütern ausgewähltes Acker- und Mattland zu angemessenen Abtheilungen auch auf 9 Jahre in öffentlichen Bestand gegeben.

Die Hofgüter, mit welchen noch ein beträchtlicher Waidgangsgenuß verbunden ist, sind ebenso, als wie die zur stückweisen Verpachtung bestimmte Acker und Matten im besten Geländ dem Abfluß nach gelegen, schon wässerbar und können insbesondere noch durch die auf herrschaftliche Kosten bereits neu hergestellte Haupt- und Nebenwähre zu einem bedeutend größern Ertrag gebracht werden.

Die Hofgebäude, worauf die Güter ruhen, befinden sich im besten Zustand mit hinlänglichem Wohn- und überflüssigen Oekonomiegebäuden versehen.

Alle Liebhaber sind daher eingeladen, sich an obigen Tagen im Gasthaus zu St. Blasien bey der Versteigerung einzufinden, auch können die nähere Bedingungen täglich in der Verwaltungskanzley eingesehen werden.

St. Blasien den 12. May 1813.

Großherzogliche Domänenverwaltung.
Herrmann.

**Haus- und Keller-Vermiethung,
Faßreise, und Laugenholz-
Verkauf.**

(3) Das 2stöckige von Sidclernsche Haus, dem Predigerthor gegenüber, mit der schönsten Aussicht in das Freye, bestehend in einem Saale, 13 Zimmern und Cabinets, Küche und Speisekammer, großer Bühne mit einer Rauch- und Nebenkammer, geräumigen Einschlagkeller, ist sammt dem 2stöckigen großen

Nebengebäude mit einer Wasch- und Backküche, kleinem Keller und Gärtlein, dann einem großen Hof mit 2 Gärtchen, laufenden Brunnen, einer bedeckten Einfahrt, die zur Wagenremise dienen kann, auf künftigen Sommer Johanni zu vermietthen.

Mit diesem oder auch besonders kann der große gewölbte Keller unter dem Hause mit 380 Saum guter Weinfässer, wozu noch mehrere eingelegt werden können; dann ein kleinerer gewölbter Keller unter dem Nebengebäude mit 70 Saum Weinfässer sogleich oder auf Johanni gemiethet werden.

Zu verkaufen sind 42 eiserne Faßreise, 172 alte Faßtraugen und 36 Bodenstücke.

Nähere Auskunft giebt Rechnungs Rath Mayer in der Wannersgasse Nr. 235.

Freyburg den 6. May 1813.

F e u e r s b r u n s t.

In der Nacht auf den 16ten bis 17ten dieses brach in dem Hause des Valentin Sorgs, oder jenen des Franz Anton Lindingers zu Donaueschingen Feuer aus, wodurch beyde um 1600 fl. der Feuersocietät einverleibte Häuser in Asche gelegt, die weitere Verbreitung desselben aber, eines heftigen Windes unerachtet, der Funken und brennende Schindeln bis in die Stadt trug, glücklich gehemmt wurde.

Die Entstehungsursache konnte nicht entdeckt werden.

Hüfingen den 25. May 1813.

Fürstlich Fürstbergisches Justizamt.
Merk.

U n g l ü c k s f a l l.

Den 14ten April d. J. erkrank der 4jährige Knabe des Mattentnechts Johann Schlatkerer auf dem Schänzle dahier in dem hinter der väterlichen Wohnung stehenden Bache, in welchen er unbemerkt fiel, und wegen seiner Schwäche fortgerissen wurde.

(Mit einer Beylage nebst den Fruchtpreistabellen von den Monaten October, November und Dezember 1812.)